

1. *Schuldnerin:* **BHA-Aufzüge GmbH**, Obere Breite 3, **9215 Buhwil**
2. *Dauer der Nachlassstundung:* 6 Monate bis 06.01.2008
3. *Sachwaller:* Ronny Rüttsche, c/o Girsberger & Rüttsche Treuhand AG, Im Lerchenfeld 2, 9535 Wilen b. Wil
4. *Bemerkungen:* Der Präsident des Bezirksgerichtes Bischofszell hat mit Verfügung vom 6. Juli 2007 der BHA-Aufzüge GmbH im Sinne von Art. 295 Abs. 1 SchKG eine definitive sechsmonatige Nachlassstundung bewilligt und den Unterzeichneten zum Sachwaller bestellt.  
Der Entscheid betreffend die Ernennung des Sachwalters kann von den Gläubigern und vom Schuldner binnen 10 Tagen nach der Eröffnung beim Obergericht des Kantons Thurgau, 8500 Frauenfeld, weitergezogen werden (Art. 294 Abs. 3 und 4 SchKG). Der Rekurs muss Antrag und Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid und die zugehörigen Akten sind beizulegen.  
Eingabefrist: Die Gläubiger werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen sowie Guthaben (Wert 6. Juli 2007) mit allenfalls gesonderter Zinsberechnung bis 6. Juli 2007, unter Bezeichnung allfälliger Pfand- und Vorzugsrechte und unter Beilage der Beweismittel (Auszüge, Fakturakopien, Schuldscheine usw.) innert 20 Tagen seit der Publikation dieser Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt beim Sachwaller schriftlich anzumelden. Gläubiger, die ihre Forderung nicht oder verspätet anmelden, sind gemäss Art. 300 SchKG bei den Verhandlungen über den Nachlassvertrag nicht stimmberechtigt.  
Alle Personen, welche auf Vermögensstücke Anspruch erheben, die sich bei der Schuldnerin befinden, werden ebenfalls aufgefordert, diese während der Eingabefrist dem Sachwaller mitzuteilen. Die Beweismittel hierfür sind beizulegen.  
Aktenaufgabe und Gläubigerversammlung: Ort und Zeit werden später bekanntgegeben.

Girsberger & Rüttsche Treuhand AG  
9535 Wilen b. Wil

(04029522)